



FAHRRADVERSICHERUNG:
**IHR FAHRRAD - RICHTIG
VERSICHERT!**

CHECK24

INHALT

1. Basisschutz für Ihr Fahrrad: Die Hausratversicherung	03
2. Zusatzbaustein: Fahrraddiebstahl	04
3. Was, wenn Ihr Fahrrad gestohlen wurde?	04
Extra: Fahrradpass	05

FAHRRADVERSICHERUNG

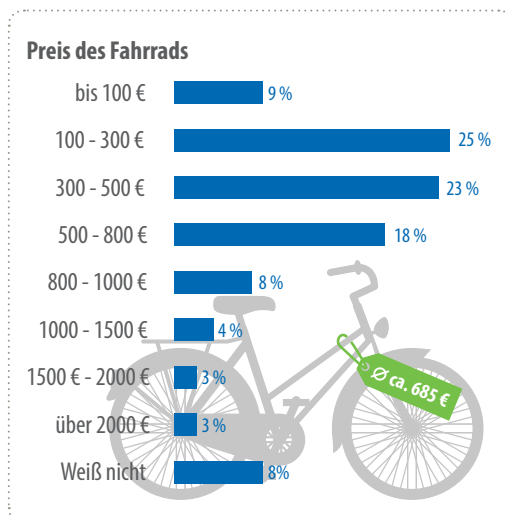
IHR FAHRRAD - RICHTIG VERSICHERT!

Die Preise des öffentlichen Personennahverkehrs und für Sprit werden immer teurer. Daher steigen viele Menschen auf das Fahrrad um. Das spart Geld, ist umweltfreundlich und gesund. Wer das Fahrrad als Ersatz für Bus und Bahn oder das Auto nutzt, für den lohnt sich die Anschaffung eines qualitativ hochwertigen Bikes. **Das Problem:** Gerade Qualitätsräder stellen für Diebe ein begehrtes Objekt dar. Denn der Wert

kann leicht bei 1.000 Euro und mehr liegen. Bei einem kostspieligen Zweirad kann sich ein spezieller Versicherungsschutz lohnen. Er entschädigt Sie und ersetzt Ihr gestohlenen Fahrrad – in der Regel zum Kaufpreis. Es gibt verschiedene Versicherungslösungen – je nachdem, was für ein Fahrrad Sie besitzen und welche Leistungen Sie benötigen. Nachfolgend stellen wir Ihnen beide Lösungen kurz vor.

1. BASISSCHUTZ FÜR IHR FAHRRAD: DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Wie viel ein deutscher Bürger für ein Fahrrad ausgibt, zeigt ein Umfrageergebnis aus dem Fahrrad-Monitor 2015:



Der Durchschnitt liegt bei rund 685 Euro für ein Zweirad – nicht gerade wenig! Führt man sich die Aufklärungsquote in Sachen Fahrraddiebstahl in Höhe von 9,1 Prozent im Jahr 2015 vor Augen, erscheint eine

Fahrraddiebstahlversicherung sehr sinnvoll.

Mit einer **Hausratversicherung** lässt sich Hausrat wie zum Beispiel Möbel, Fernseher, Schmuck, Heizöl und auch Fahrräder gegen eine Vielzahl von Schadensrisiken versichern. Durch den Basisschutz einer Hausratversicherung ist Ihr Fahrrad gegen Einbruchdiebstahl und Vandalismus versichert, wenn es in Ihrer Wohnung oder einem dazugehörigen Nebengebäude (zum Beispiel im Privatkeller oder in der Garage) vertragsgemäß aufbewahrt wird.



Info: Der Versicherungsschutz gilt auch für Fahrräder mit einem Hilfsmotor – sogenannte Pedelecs. Das schließt auch E-Bikes mit ein. Es darf sich dabei jedoch nicht um ein versicherungspflichtiges Kleinkraftrad handeln.

2. ZUSATZBAUSTEIN: FAHRRADDIEBSTAHL

Jeder, der den Diebstahlschutz ausweiten möchte, kann die Hausratversicherung bei den meisten Versicherern um den günstigen **Zusatzbaustein Fahrraddiebstahl** erweitern.

Durch diese zusätzliche **Fahrradversicherung** ist Ihr Fahrrad auch dann gegen einen einfachen Diebstahl versichert, wenn es nicht am vertraglich vereinbarten Versicherungsort aufbewahrt wird. Das bedeutet: Ihr Zweirad ist auch dann versichert, wenn es beispielsweise vor einem Geschäft oder an einer U-Bahn-Haltestelle gestohlen wird.



Info: Einige wenige Versicherer beschränken den Diebstahlschutz in ihren Policen mittels einer sogenannten **Nachtzeitklausel**. Das bedeutet, dass die Fahrradversicherung nur leistet, wenn Ihr Fahrrad zwischen 6 und 22 Uhr gestohlen wurde. In den meisten Tarifen gilt der Schutz inzwischen aber rund um die Uhr. Achten Sie darauf, wenn Sie nach einer geeigneten Fahrradversicherung suchen.

Die Höhe der Entschädigungssumme können Sie selbst bestimmen. Bei den meisten Versicherern lässt sich ein Fahrrad für ein, zwei oder drei Prozent der Versicherungssumme der Hausratpolice versichern.

3. WAS, WENN DAS FAHRRAD GESTOHLLEN WURDE?

Wenn Ihr Fahrrad tatsächlich gestohlen wurde, müssen Sie schnell und richtig handeln, damit die Polizei bestmöglich nach dem Dieb fahnden kann und Sie Ihren Versicherungsschutz nicht aufs Spiel setzen.

1. Polizei

Zeigen Sie den Diebstahl umgehend bei der Polizei an. Hierzu benötigt man eine Beschreibung des Fahrrads und sämtlicher gestohlenen Komponenten. Ein Fahrradpass und eine Codierung beschleunigen die Diebstahlanzeige und Fahndung enorm.

2. Versicherung

Die Versicherung ist so schnell wie möglich über den Diebstahl zu informieren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Versicherer Leistungen kürzt oder verweigert. Auch hier erleichtert ein Fahrradpass die Anzeige sehr. Zudem verlangen einige Versicherer bereits beim Abschluss einer Police einen Fahrradpass oder stellen diesen sogar selbst aus.

Auf der nächsten Seite stellen wir Ihnen einen leeren Fahrradpass zur Verfügung, den Sie bei Ihrer Versicherung bei Bedarf einreichen können.

Sie haben noch keine Versicherung? Dann nutzen Sie unseren **Versicherungsvergleich** und finden Sie so eine Hausratversicherung mit dem passenden Versicherungsschutz für Ihr Fahrrad!





FAHRRADBESITZER

Name

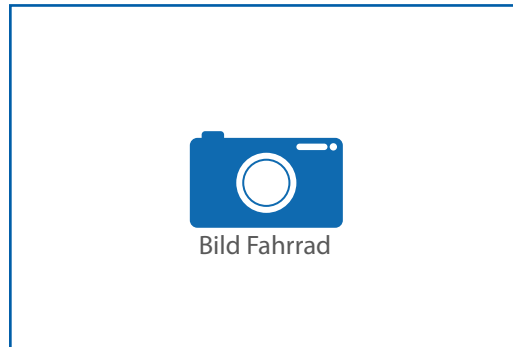
Vorname

Straße

Plz

Ort

Land



FAHRRADDATEN

Rahmennummer Codiernummer

Hersteller/Modell Rahmen/Farbe

Schutzblech/Farbe Material

Reifengröße Kaufdatum

Kaufpreis Händler

Gangschaltung/Marke Nabenschaltung mit Gängen

Kettenschaltung mit Gängen Bremsen/Typ/Marke

FAHRRADZUBEHÖR

- Tachometer
- Fahrradcomputer
- Fahrradschloss
- Lenkerhörner/-griffe
- Federgabel
 - vorne
 - hinten
- Beleuchtung/
 - Dynamo
 - Batterie
- Sonstiges (Kindersitz, Gepäckträger, etc.)

.....

.....

BESONDERHEITEN

Beschädigung

.....

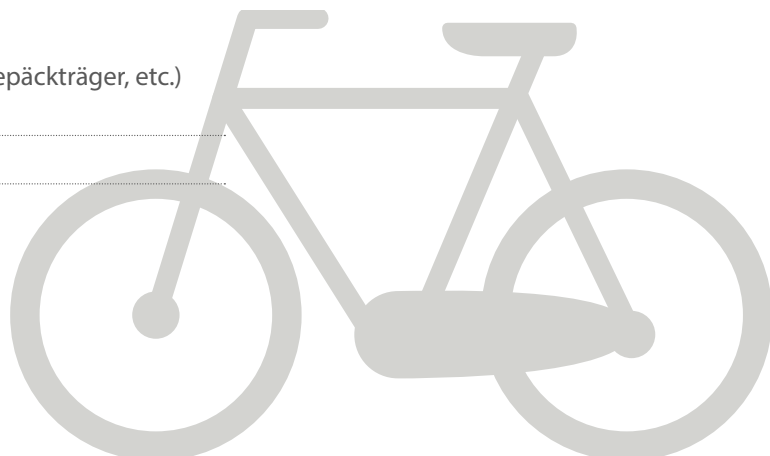
.....

besondere Kennzeichen

.....

.....

Versicherungsnummer



Quellenangabe

Bilder: Titelseite: Getty Images; **Grafik nach:** S. 4 SINUS – Fahrrad-Monitor Deutschland 2015